

Pressewesen und mit lebhaftem Handel und Verkehr. Gleichwohl muß sie ebenso wie die Quittungssteuer abgelehnt werden. Sie wirkt als eine Hemmung des Verkehrs, trifft die Bemittelten und Unbemittelten nicht in einem ihrer Leistungsfähigkeit entsprechendem Maße und steht insoweit auch mit dem Grundgedanken, der die moderne Steuergesetzgebung doch mehr oder minder beherrscht, nicht im Einklang, nämlich mit dem Grundgedanken, daß die steuerliche Belastung sich dem finanziellen Leistungsvermögen der Consumenten anpassen habe.

Allerdings ist es ja richtig, daß die steuertechnische Seite keine oder doch keine nennenswerten Schwierigkeiten macht. Der Staat erhebt von dem Inserat eine Gebühr, diese Gebühr hat der Zeitungsverleger zu entrichten, dessen Sache es ist, ob er sie von dem Inserenten sich wiedererstaten läßt oder nicht. Ausfälle sind gerade bei dieser Steuer am wenigsten zu fürchten, und auch die Erhebungsart verursacht keine Kosten, die zum Ertrag in Mißverhältnis stehen würden; endlich ist auch nicht zu befürchten, daß Defraudationen und Hinterziehungen hierbei eine wesentliche Rolle spielen.

Diesen steuertechnischen Vorzügen stehen aber Nachteile gewichtigster Art gegenüber. Daß durch das Inserat der Arme in gleichem Maße getroffen wird wie der Reiche, wurde schon gesagt; freilich ließe sich ja hiergegen bis zu einem gewissen Grade Abhilfe schaffen, die Steuer könnte je nach Umfang und Größe des von dem Inserat eingenommenen Raumes eine verschiedene sein; dies würde aber die Einfachheit der Erhebung und Berechnung beeinträchtigen.

Abgesehen hiervon würde die Steuer den Verkehr nach mancher Richtung erschweren. Das Inserat ist heute zu einem unentbehrlichen und unumgänglichen Verkehrsmittel geworden, der kleine Verkehr kann ebensowenig darauf verzichten, wie der große; für den letzteren würde die Belastung sicherlich kein Grund sein, in der Anwendung dieses Verkehrsmittels sparsam zu werden oder gar darauf zu verzichten; für den ersteren dagegen dürfte die Besteuerung im Verhältnis nicht selten zu diesem Entschluß führen. Der wenig bemittelte Unterbeamte oder Kleinhändler, der ein Zimmer zu vermieten hat, wird sich wohl besinnen, ob er inserieren soll, wenn er für das Inserat auch noch eine Steuer zu zahlen hat; er wird es wahrscheinlich vorziehen, anderer Mittel sich zu bedienen, um seinen Zweck zu erreichen.

Selbst dann, wenn die Inseratensteuer dem Preis des Inserats entsprechend progressiv gestaltet wird, fühlt der kleine Verkehr die Belastung in verhältnismäßig intensiverem Maße als der große, und es dürfte überhaupt nicht möglich sein, dies zu verhüten. Auf alle Fälle müßte daher als Folge der Einführung der Inseratensteuer mit einem Rückgang der Inserate überhaupt gerechnet werden. Die Rücksicht auf den Einnahmeausfall, der hierdurch den Zeitungen erwächst, wird die Reichsgesetzgebung freilich nicht abhalten, diesem Steuerprojekt näher zu treten; wohl aber dürfte auch die Gesetzgebung sich nicht der Erwägung verschließen, daß, wenn der Inseratenumfang eine Einbuße erleidet, dann auch mit einem geringeren Steuererträgnis gerechnet werden muß, und daß alsdann doch wohl zu überlegen ist, ob nicht dieses Erträgnis mit der Erschwerung des Verkehrs zu teuer erkauft ist.

Auch das ist nicht zu verkennen, daß die Inseratensteuer die monopolistische Entwicklung des Inseratenwesens sehr begünstigen würde. Die großen Annoncenerpeditionen würden vielleicht bestrebt sein, die Steuer teilweise auf sich zu nehmen, um die Konkurrenz zu drücken; kleine Zeitungen und selbst mittlere würden hierzu außer Stande sein; sie würden daher mit der Zeit das Inseratenpublikum wohl überhaupt verlieren. Es liegt aber offenbar nicht im staatlichen Interesse, die Entwicklung des Inseratenmonopols zu befördern.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Mit Rücksicht auf diese Bedenken sollte man das Projekt einer Inseratensteuer fallen lassen. Es kann Zeiten geben, in denen die Staatsfinanzen so zerrüttet sind, daß auch auf die Erschließung dieser Steuerquelle, aller Bedenken ungeachtet, nicht verzichtet werden könnte; aber glücklicherweise sind die Finanzen des Reichs weit davon entfernt, sich in einer derartigen Verfassung zu befinden, und für die Deckung der Ausgaben, die durch die Flottenvermehrung entstehen, kann wohl gesorgt werden, auch ohne daß man zu diesem äußersten Mittel der Beschaffung von Einnahmen greift.

### Kleine Mitteilungen.

Urheberrecht an Photographieen. — Ein Gesetzentwurf zum Schutze von Photographieen gegen unbefugte Nachbildung, der von den interessierten Kreisen wiederholt gefordert worden ist, befindet sich der „Nat.-Ztg.“ zufolge in der Ausarbeitung und soll demnächst Sachverständigen zur Begutachtung vorgelegt werden. Der gegenwärtige Rechtsstand entspricht nicht mehr den Bedürfnissen der beteiligten Kreise und dem gegenwärtigen Stande der Technik. Gewünscht wird u. a. eine Verlängerung der heute nur fünf Jahre währenden Schutzfrist, die Ausdehnung des Schutzes auf jede Art von Nachbildung und die Beseitigung solcher Bestimmungen des geltenden Gesetzes von 1876, die beispielsweise bei der Herstellung illustrierter Postkarten den Nachdruck von Photographieen gestatten.

Zur Protestbewegung gegen die „Lex Heinze“. — Die Bremer Bürgerschaft beschloß auf den Antrag der Sozialdemokraten, der von liberaler Seite unterstützt worden war, einstimmig, den Senat um Ablehnung der sogenannten Lex Heinze zu ersuchen, falls der Gesetzentwurf an den Bundesrat gelangen sollte.

Sonderbesteuerung der Warenhäuser. — Der fünfte deutsche Handlungsgehilfentag, der in den Osterfeiertagen in Hannover versammelt war und von mehr als 600 Delegierten aus allen Teilen des Reichs besucht war, nahm folgende Erklärung an:

„Der fünfte deutsche Handlungsgehilfentag erklärt, entgegen der Stellungnahme des deutschen Handelstages, die Besteuerung der Warenhäuser nach dem Umsatz als eine erforderliche und wirksame Maßnahme, um den Großbuzaren die ungesunde Schleuderei zu verleiden und auch den produktiven, soliden Kleinhandel konkurrenzfähig zu erhalten, denn das Bazar-system bedeutet keine gedeihliche Erhaltung wirtschaftlicher Kräfte, sondern eine Schädigung der erzeugenden Industrie und der verbrauchenden Bevölkerung. Auch die Handlungsgehilfen haben ein hervorragendes Interesse daran, daß dieser Entwicklung Einhalt gethan werde, da durch diese Betriebe den Gehilfen die Aussicht auf spätere Selbständigkeit genommen wird und den dauernd abhängigen, namentlich älteren Angestellten in der Regel ganz unwürdige Arbeitsbedingungen zugemutet werden. Der fünfte deutsche Handlungsgehilfentag begrüßt deshalb die Kommissionsbeschlüsse des preussischen Abgeordnetenhauses und giebt der Hoffnung Ausdruck, daß auch die Parlamente der anderen Bundesstaaten diesem Beispiel bald folgen werden.“

Volkszählung. — Das Jahr 1900 wird, nach Ablauf von fünf Jahren seit der letzten Zählung, dem Deutschen Reich wieder eine Volkszählung bringen, und zwar wieder am 1. Dezember, wozu seit länger als Jahresfrist die Vorbereitungen im Gange sind.

Mozart-Ausstellung. — Ueber eine Mozart-Ausstellung in Elberfeld wird in der Nationalztg. wie folgt berichtet:

Eine Mozart-Ausstellung findet zur Zeit in Elberfeld statt, wo dessen städtischer Theaterdirektor Hans Gregor diese außerordentlich interessante Veranstaltung ins Werk gesetzt hat. Es war ein besonders glücklicher Gedanke, gewissermaßen als geschichtsbiographische Erläuterung zu Mozarts dramatischen Hauptwerken, die in dieser Woche in auserlesener Besetzung und neuer Ausstattung am Elberfelder Stadttheater in Scene gehen, dieses historische Mozart-Museum zusammenzubringen. Die Ausstellung ist in einem der Probefäle untergebracht und macht einen recht stattlichen und vielseitigen Eindruck. Mit Bereitwilligkeit hat der preussische Kultusminister Dr. Studt die Schätze der königlichen Bibliothek in Berlin zur Verfügung gestellt. Die kostbaren Partituren zur „Zauberflöte“, zur Jupiter-Sinfonie, zu „Cosi fan tutto“, „Domeneo“ befinden sich darunter. Auffallend ist die sorgsame, für jedermann leicht lesbare Niederschrift Wolfgang Mozarts; einzelne Partien sind wie gestochen. Radirt hat er niemals; meist stand in seinem Geist das zu Schreibende un-